

Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Bösel

Nach § 45 b Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der zurzeit geltenden Fassung gebe ich Folgendes bekannt:

1. Wahltag/Stichwahl

Der Rat der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 08.09.2021 beschlossen, dass die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister in der Gemeinde Bösel am 27.02.2022 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfindet. Im Falle einer Stichwahl findet diese am 13.03.2022, ebenfalls in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, statt.

2. Wahlgebiet

Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Bösel, diese bildet einen Wahlbereich.

3. Wahlvorschläge/Unterstützungsunterschriften

Ich fordere zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis spätestens zum 03.01.2022, 18:00 Uhr, beim Gemeindevorstand der Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel auf. Ich bitte darum, diese möglichst frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel rechtzeitig behoben werden können. Auf die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§§ 21 ff. und 45 d NKWG und §§ 31 ff. Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO)) weise ich hin.

Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der wahlberechtigten Einzelperson, oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterzeichnet sein. Er muss außerdem von mindestens 60 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Von den Unterstützungsunterschriften sind der bisherige Amtsinhaber (§ 45 d Abs. 4 Satz 1 NKWG) und nach § 45 d Abs. 4 Satz 4 i.V.m. § 21 Abs. 10 NKWG die nachfolgend genannten Parteien befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Alternative für Deutschland (AfD)

4. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist spätestens bis zum 29.11.2021 bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen. Die §§ 22 NKWG und 34 NKWO sind zu beachten.

In Vertretung

Rainer Hollje